

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

- a) Aufstellung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Middelburg, nordöstlich Lüttkamp und westlich Middelburger Straße – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Middelburg, nordöstlich Lüttkamp und westlich Middelburger Straße – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Middelburg, nordöstlich Lüttkamp und westlich Middelburger Straße, aufzustellen. Außerdem hat die Gemeindevertretung in dieser Sitzung zum bereits am 24.03.2022 erfolgten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 55 abweichend von der bisherigen Beschlussfassung entschieden, die Aufstellung des Bebauungsplanes im umfassenden Verfahren mit Umweltprüfung durchzuführen. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche zur baulichen Erweiterung von Süsel-Middelburg.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel ebenfalls in der Sitzung am 27.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf

- a) der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Middelburg, nordöstlich Lüttkamp und westlich Middelburger Straße, und die (vorläufige) Begründung
- b) des Bebauungsplanes Nr. 55 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Middelburg, nordöstlich Lüttkamp und westlich Middelburger Straße, und die (vorläufige) Begründung

können in der Zeit vom **21.11.2024 bis zum 20.12.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de Gemeinde Süsel (schwarzer Menü-Button: Gemeindeentwicklung / Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren oder der nachstehenden Internetadresse: <https://www.b-plan-services.de/b-server/Suesel/Karte>) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Zusätzlich werden die Unterlagen zur Einsichtnahme durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht und öffentlich ausgelegt; diese und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Pflanzen** - Aussagen zu Knicks und zum mäßig artenreichen Dauergrünland (sh. auch Anlage 1 zur Begründung – Bestandsplan Biotopkartierung vom 17.03.2023 [Schlie ... Landschaftsarchitektur])
- **Tiere** - Aussagen zur allgemeinen Bedeutung für die Tierwelt
- **Boden** - Aussagen zu Baugrundverhältnissen (sh. auch Anlage 3 zur Begründung – Baugrundbeurteilung 0547-22/30.11.2022 [Ing.-Büro Schnoor + Brauer, Bredenbek])
- **Klima und Luft** - Aussagen zum Klima, Luftströmungen und -qualität, Mikroklima, zur Temperatur und zu Windlagen
- **Wasser** - Aussagen zum abfließenden Niederschlagswasser, Jahresniederschlag und zur Versickerung (sh. auch Anlage 2 zur Begründung – Entwässerungsentwurf März 2023 [Ing.-Büro Molt; Lippstadt] und Anlage 3 zur Begründung – Baugrundbeurteilung 0547-22/30.11.2022 [Ing.-Büro Schnoor + Brauer, Bredenbek]) und zum Trinkwassergewinnungsgebiet
- **Biotope** - Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen (hier: im West und Osten des Plangebietes begrenzende Knicks, sh. auch Anlage 1 zur Begründung – Bestandsplan Biotopkartierung vom 17.03.2023 [Schlie ... Landschaftsarchitektur])
- **Biologische Vielfalt** - Aussagen zum angrenzenden FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet "Middelburger Seen" und zum ca. 870 m südöstlich des Geltungsbereiches liegenden Landschaftsschutzgebiet "Pönitzer Seen und Haffwiesen"
- **Ort- und Landschaftsbild** - Aussagen zum Landschaftsbilderlebnis
- **Kulturgüter- und sonstige Sachgüter** - Aussagen zu archäologischen Fundplätzen im Nahbereich

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel und das Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen in der Gemeinde Süsel auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung.

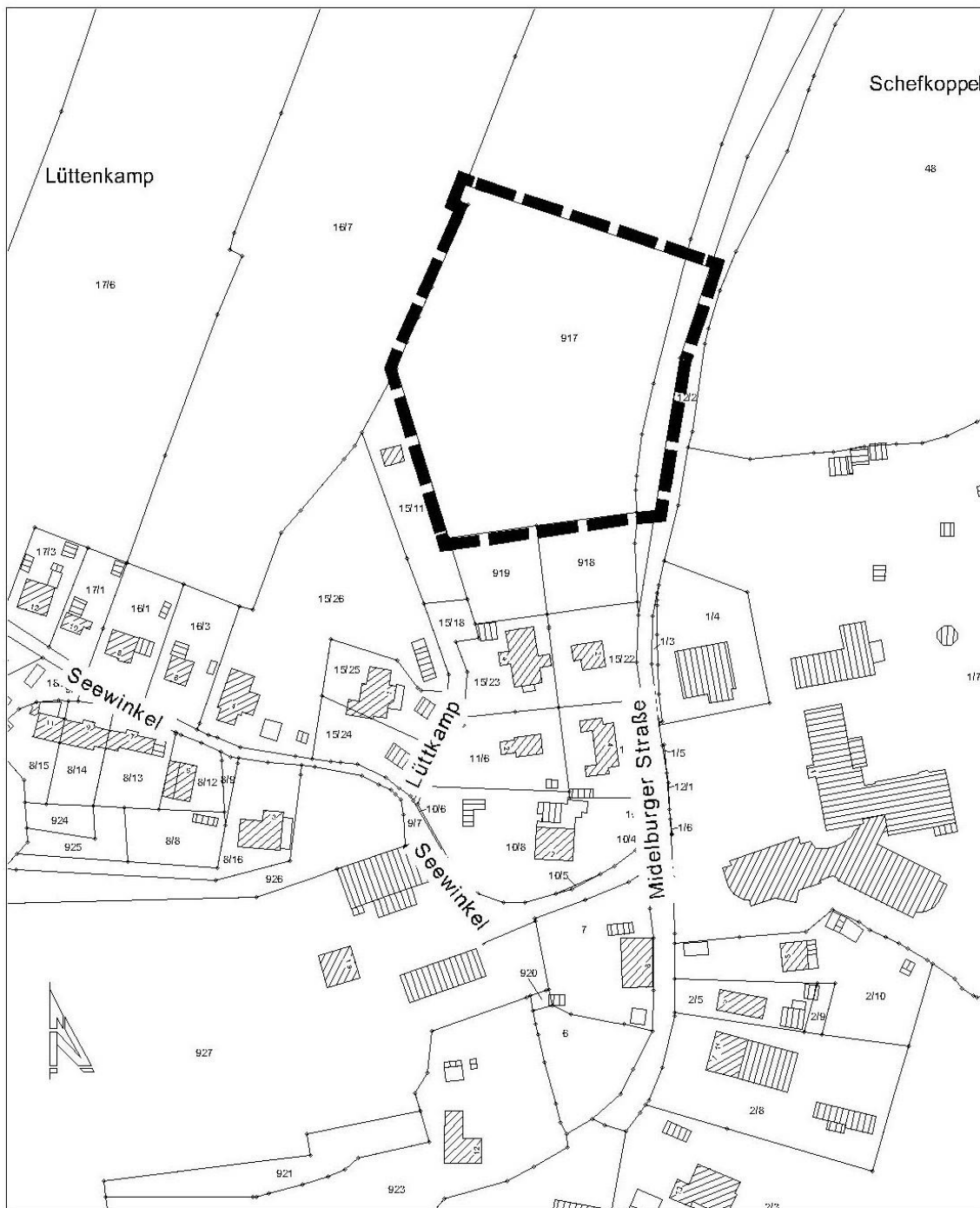
Zu diesen Bauleitplanverfahren können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an t.ardt-assmann@eutin.de oder über www.b-planpool.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. durch Übermittlung per Post an: Gemeinde Süsel, An der Bäderstraße 64, 23701 Süsel oder Stadtverwaltung Eutin, Markt 1, 23701 Eutin).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung bzw. bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süssel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis für das nach a) benannte Planverfahren auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das im Internet veröffentlicht und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 55 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 55 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de Gemeinde Süsel (schwarzer Menü-Button: Gemeinde / Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Süsel, den 15.11.2024

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister